



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2014/2015 – Ausgegeben am 20.02.2015 – 16. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

79. Verordnung der SPL 7 (Geschichte) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

80. Verordnung der SPL 10 (Deutsche Philologie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

81. Verordnung der SPL 12 (Anglistik) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

82. Verordnung der SPL 13 (Finno-Ugristik, Nederlandistik, Skandinavistik und Vergleichende Literaturwissenschaft) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

83. Verordnung der SPL 14 (Orientalistik, Afrikanistik, Indologie und Tibetologie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

84. Verordnung der SPL 15 (Ostasienwissenschaften) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

85. Bevollmächtigung für ProjektleiterInnen gemäß § 28 iVm § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002

86. Änderungen bei bereits laufenden Projekten

87. Bevollmächtigung für ProjektleiterInnen gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

79. Verordnung der SPL 7 (Geschichte) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

§ 1

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt ausschließlich über das universitätsweite Anmeldesystem [UNIVIS-Online](#).

§ 2

Die Platzvergabe erfolgt nach dem Leistungsprinzip nach Maßgabe der folgenden Regelungen.

§ 3

(1) Die Zuteilung der Plätze für Lehrveranstaltungen erfolgt ausschließlich nach dem Kriterium des Studienfortschrittes. Dabei werden in einem ersten Schritt alle Anmeldungen entgegen genommen. In einem zweiten Schritt wird eine Reihung erstellt, die der Logik folgt, dass Studierende umso besser gereiht werden, je höher der Anteil der absolvierten Veranstaltungen und Prüfungen in ihrem jeweiligen Studium ist. Operationalisiert wird der Studienfortschritt durch den Anteil der jeweils absolvierten ECTS bezogen auf die zu erreichende Gesamt-ECTS-Anzahl des jeweiligen Studiums der Studienrichtung Geschichte.

(2) Je höher der Anteil der erfüllten Lehrveranstaltungen und Prüfungen, desto besser stehen die Chancen, die gewünschten Plätze zu bekommen.

(3) Am Ende der Anmeldephase wird der Zuteilungslauf durchgeführt und Studierende erkennen danach, ob sie einen Platz bekommen haben – ihr Status im UNIVIS-Online ist dann auf "angemeldet" geändert worden.

(4) Sollten Studierende keinen Platz erhalten haben, wird ihr Status "auf Warteliste" geändert. In diesem Fall sollten Studierende trotzdem in die erste Stunde der Lehrveranstaltung gehen, da Lehrende dazu aufgerufen sind, PlatzinhaberInnen, die nicht in der ersten Einheit erscheinen, abzumelden und stattdessen dieselbe Anzahl an WartelistenplatzinhaberInnen, die anwesend sind, in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

(5) Ob die Erfüllung von Voraussetzungen für die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung geprüft werden muss oder nicht, ist im jeweiligen Curriculum festgelegt.

§ 4

(1) Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt. Die Studienprogrammleitung kann mehrere Anmeldephasen festlegen und Lehrveranstaltungen, in denen Plätze zur Verfügung stehen, für Anmeldungen wiederhol zugänglich machen. Die Fristen werden rechtzeitig vor dem Beginn der Anmeldung im Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben.

(2) Erst wenn die Reihung erfolgt ist, erfolgt die Verständigung der Studierenden per E-Mail: sie sind dann entweder für die Veranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste.

(3) Studierende, die trotz Anmeldung an Lehrveranstaltungen nicht teilnehmen wollen, haben sich zeitgerecht über UNIVIS-Online abzumelden.

(4) Lehrende sind ausschließlich dazu berechtigt, Studierende nach Maßgabe der Warteliste in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

§ 5 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung gilt ab 1. März 2015 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Der Studienprogrammleiter:
Zahlmann

80. Verordnung der SPL 10 (Deutsche Philologie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

§ 1

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt ausschließlich über das universitätsweite Anmeldesystem [UNIVIS-Online](#).

§ 2

(1) Die Platzvergabe erfolgt über ein Punktesystem nach Maßgabe der folgenden Regelungen.

(2) Im **Punktesystem** stehen den Studierenden 1000 Punkte für Studien der Studienprogrammleitung Deutsche Philologie zur Verfügung. Sie verteilen diese auf die Lehrveranstaltungen, die sie absolvieren wollen. Je mehr Punkte gesetzt werden, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, einen Platz zu erhalten.

(3) Punkte, die im vorangegangenen Semester von den Studierenden zwar gesetzt wurden, aber nicht ausreichten, um einen Platz in einer Lehrveranstaltung zu erhalten, werden im Falle einer erneuten Anmeldung für die gleiche Lehrveranstaltung als zusätzliche Punkte automatisch übernommen und zu den gesetzten Punkten automatisch dazugeschlagen.

(4) Die Studienprogrammleitung kann die vorhandenen Plätze in Lehrveranstaltungen für Studierendengruppen reservieren (z.B. Kontingent von Plätzen für Fach-Bachelor, Lehramts-Bachelor und Studierende anderer Studien). Die Kontingente werden bei der Vergabe von Plätzen jeweils gesondert behandelt. Die Kontingente werden zum Zweck der Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Vorlesungsverzeichnis bei den jeweiligen Lehrveranstaltungen bekanntgegeben.

(5) Lehrveranstaltungen werden über die Restplatzvergabe aufgefüllt. Dabei werden an Studierende, die sich ordnungsgemäß angemeldet haben und auf der Warteliste stehen, bei persönlicher Anwesenheit in der ersten Lehrveranstaltungseinheit freie Plätze vergeben.

§ 3

(1) Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt. Die Studienprogrammleitung kann mehrere Anmeldephasen festlegen und Lehrveranstaltungen, in denen Plätze zur Verfügung stehen, für Anmeldungen erneut zugänglich machen. Die Fristen werden rechtzeitig vor dem Beginn der Anmeldung im Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben.

(2) Innerhalb der Frist haben die Studierenden ihre Punkte/Präferenzen über UNIVIS-Online bekannt zu geben. Sie können diese Bekanntgabe bis zum Ende der Anmeldefrist verändern.

16. Stück – Ausgegeben am 20.02.2015 – Nr. 79-87

(3) Während der Anmeldefrist wird die Überprüfung der Einhaltung der curricularen Bestimmungen und nach Ablauf der Anmeldefrist die Zuteilung der Plätze nach den hier festgelegten Regelungen automationsunterstützt durchgeführt. Dabei werden die Punkte aller vorgemerkten Studierenden verglichen und eine Reihung erstellt. Im Zuge dessen werden gegebenenfalls auch Punkte aus dem Vorsemester berücksichtigt.

(4) Erst wenn die Reihung erfolgt ist, erfolgt die Verständigung der Studierenden per E-Mail: sie sind dann entweder für die Veranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste.

(5) Studierende, die trotz Anmeldung an Lehrveranstaltungen nicht teilnehmen wollen, haben sich zeitgerecht über UNIVIS-Online abzumelden. Eine Abmeldung außerhalb der Frist kann vom/von dem/r Lehrveranstaltungsleiter/in ausnahmsweise vorgenommen werden, wenn die betroffenen Studierenden triftige Gründe, aus denen eine zeitgerechte Abmeldung über UNIVIS-Online nicht möglich war, dem/r Lehrveranstaltungsleiter/in glaubhaft machen.

(6) Lehrende nehmen Studierende ausschließlich nach Maßgabe der Warteliste in die Lehrveranstaltungen auf.

§ 4 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung gilt ab 1. März 2015 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Der Studienprogrammleiter:
Dusini

81. Verordnung der SPL 12 (Anglistik) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

§ 1

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt ausschließlich über das universitätsweite Anmeldesystem [UNIVIS-Online](#).

§ 2

(1) Die Platzvergabe erfolgt über ein Punktesystem nach Maßgabe der folgenden Regelungen.

(2) Im **Punktesystem** stehen den Studierenden 1000 Punkte für Studien der Studienprogrammleitung Anglistik zur Verfügung. Sie verteilen diese auf die Lehrveranstaltungen, die sie absolvieren wollen. Je mehr Punkte gesetzt werden, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, einen Platz zu erhalten.

(3) Punkte, die im vorangegangenen Semester von den Studierenden zwar gesetzt wurden, aber nicht ausreichten, um einen Platz in einer Lehrveranstaltung zu erhalten, werden im Falle einer erneuten Anmeldung für die gleiche Lehrveranstaltung als zusätzliche Punkte automatisch übernommen und zu den gesetzten Punkten automatisch dazugeschlagen.

(4) Die Studienprogrammleitung kann die vorhandenen Plätze in Lehrveranstaltungen für Studiendengruppen reservieren (z.B. Kontingent von Plätzen für Fach-Bachelor, Lehramts-Bachelor und Studierende anderer Studien). Die Kontingente werden bei der Vergabe von Plätzen jeweils gesondert behandelt. Die Kontingente werden zum Zweck der Transparenz und

16. Stück – Ausgegeben am 20.02.2015 – Nr. 79-87

Nachvollziehbarkeit im Vorlesungsverzeichnis bei den jeweiligen Lehrveranstaltungen bekanntgegeben.

(5) Lehrveranstaltungen werden über die Restplatzvergabe aufgefüllt. Dabei werden Studierenden Plätze in Parallelveranstaltungen angeboten, die sie ursprünglich nicht gewählt haben.

§ 3

(1) Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt. Die Studienprogrammleitung kann mehrere Anmeldephasen festlegen und Lehrveranstaltungen, in denen Plätze zur Verfügung stehen, für Anmeldungen erneut zugänglich machen. Die Fristen werden rechtzeitig vor dem Beginn der Anmeldung im Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben.

(2) Innerhalb der Frist haben die Studierenden ihre Punkte über UNIVIS-Online bekannt zu geben. Sie können diese Bekanntgabe bis zum Ende der Anmeldefrist verändern.

(3) Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Überprüfung der Einhaltung der curricularen Bestimmungen und die Zuteilung der Plätze nach den hier festgelegten Regelungen automationsunterstützt durchgeführt. Dabei werden die Punkte aller vorgemerkten Studierenden verglichen und eine Reihung erstellt. Im Zuge dessen werden gegebenenfalls auch Punkte aus dem Vorsemester berücksichtigt.

(4) Erst wenn die Reihung erfolgt ist, erfolgt die Verständigung der Studierenden per E-Mail: sie sind dann entweder für die Veranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste.

(5) Studierende, die trotz Anmeldung an Lehrveranstaltungen nicht teilnehmen wollen, haben sich zeitgerecht über UNIVIS-Online abzumelden.

(6) In der Vorbesprechung von Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl gilt Anwesenheitspflicht. Wenn es zu einer Lehrveranstaltung keine eigens angekündigte Vorbesprechung gibt, dann gilt die Anwesenheitspflicht in der ersten stattfindenden Einheit der Lehrveranstaltung. Studierende, die aus einem wichtigen Grund an der Teilnahme gehindert sind, haben dies der Lehrveranstaltungsleitung unverzüglich schriftlich bekanntzugeben.

(7) Die Plätze von Studierenden, die ohne wichtigen Grund der Vorbesprechung bzw. ersten Einheit fernbleiben oder ihre Verhinderung nicht unverzüglich gemäß Abs. 6 bekanntgeben, werden bei Bedarf an andere Studierende vergeben.

(8) Lehrende sind ausschließlich dazu berechtigt, Studierende nach Maßgabe der Warteliste in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

§ 4 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung gilt ab 1. März 2015 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Die Studienprogrammleiterin:
Dalton-Puffer

82. Verordnung der SPL 13 (Finno-Ugristik, Nederlandistik, Skandinavistik und Vergleichende Literaturwissenschaft) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

§ 1

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt ausschließlich über das universitätsweite Anmeldesystem [UNIVIS-Online](#).

§ 2

(1) In der Studienrichtung **Skandinavistik** erfolgt die Platzvergabe über ein Punktesystem nach Maßgabe der folgenden Regelungen.

(2) Im **Punktesystem** stehen den Studierenden 1000 Punkte zur Verfügung. Sie verteilen diese auf die Lehrveranstaltungen, die sie absolvieren wollen. Je mehr Punkte gesetzt werden, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, einen Platz zu erhalten.

§ 3

(1) In der Studienrichtung Vergleichende Literaturwissenschaft erfolgt die Platzvergabe über ein Punktesystem nach Maßgabe der folgenden Regelungen.

(2) Im Punktesystem stehen den Studierenden 1000 Punkte zur Verfügung. Sie verteilen diese auf die Lehrveranstaltungen, die sie absolvieren wollen. Je mehr Punkte gesetzt werden, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, einen Platz zu erhalten.

(3) Punkte, die im vorangegangenen Semester von den Studierenden zwar gesetzt wurden, aber nicht ausreichten, um einen Platz in einer Lehrveranstaltung zu erhalten, werden im Falle einer erneuten Anmeldung für die gleiche Lehrveranstaltung als zusätzliche Punkte automatisch übernommen und zu den gesetzten Punkten automatisch dazugeschlagen.

§ 4

(1) In den Studienrichtungen der Finno-Ugristik und der Nederlandistik erfolgt die Platzvergabe über ein Präferenzsystem nach Maßgabe der folgenden Regelungen.

(2) Im Präferenzsystem reihen die Studierenden die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen nach ihrer persönlichen Präferenz (höchster bis niedrigster). Je höher die Präferenz gewählt wird, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, einen Platz zu erhalten.

§ 5

Die Studienprogrammleitung kann die vorhandenen Plätze in Lehrveranstaltungen für Studierendengruppen reservieren (z.B. Kontingent von Plätzen für Fach-Bachelor, Lehramts-Bachelor und Studierende anderer Studien). Die Kontingente werden bei der Vergabe von Plätzen jeweils gesondert behandelt. Die Kontingente werden zum Zweck der Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Vorlesungsverzeichnis bei den jeweiligen Lehrveranstaltungen bekanntgegeben.

§ 6

(1) Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt. Die Studienprogrammleitung kann mehrere Anmeldephasen festlegen und Lehrveranstaltungen, in denen Plätze zur Verfügung stehen, für Anmeldungen erneut zugänglich machen. Die Fristen werden rechtzeitig vor dem Beginn der Anmeldung im Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben.

16. Stück – Ausgegeben am 20.02.2015 – Nr. 79-87

(2) Innerhalb der Frist haben die Studierenden ihre Punkte/Präferenzen über UNIVIS-Online bekannt zu geben. Sie können diese Bekanntgabe bis zum Ende der Anmeldefrist verändern.

(3) Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Überprüfung der Einhaltung der curricularen Bestimmungen und die Zuteilung der Plätze nach den hier festgelegten Regelungen automationsunterstützt durchgeführt. Dabei werden die Punkte/Präferenzen aller vorgemerkten Studierenden verglichen und eine Reihung erstellt. Im Zuge dessen werden gegebenenfalls auch Punkte aus dem Vorsemester berücksichtigt.

(4) Erst wenn die Reihung erfolgt ist, erfolgt die Verständigung der Studierenden per E-Mail: sie sind dann entweder für die Veranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste.

(5) Studierende, die trotz Anmeldung an Lehrveranstaltungen nicht teilnehmen wollen, haben sich zeitgerecht über UNIVIS-Online abzumelden.

(6) Lehrende sind ausschließlich dazu berechtigt, Studierende nach Maßgabe der Warteliste in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

§ 7 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung gilt ab 1. Oktober 2015 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Der Studienprogrammleiter:
Reidinger

83. Verordnung der SPL 14 (Orientalistik, Afrikanistik, Indologie und Tibetologie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

§ 1

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt ausschließlich über das universitätsweite Anmeldesystem [UNIVIS-Online](#).

§ 2a

(1) Die Platzvergabe erfolgt in der Studienrichtung **Afrikawissenschaften** über ein Präferenzsystem nach Maßgabe der folgenden Regelungen.

(2) Die Platzvergabe erfolgt in der Studienrichtung **Orientalistik** über ein Punktesystem nach Maßgabe der folgenden Regelungen.

(3) Die Platzvergabe erfolgt in der Studienrichtung **Südasiens-, Tibet- und Buddhismuskunde** über ein Präferenzsystem nach Maßgabe der folgenden Regelungen.

(4) Die Platzvergabe erfolgt in der Studienrichtung **Internationale Entwicklung** über ein Präferenzsystem nach Maßgabe der folgenden Regelungen.

§ 2b

(1) Im **Punktesystem** stehen den Studierenden 1000 Punkte zur Verfügung. Sie verteilen diese auf die Lehrveranstaltungen, die sie absolvieren wollen. Je mehr Punkte gesetzt werden, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, einen Platz zu erhalten.

16. Stück – Ausgegeben am 20.02.2015 – Nr. 79-87

(2) Punkte, die im vorangegangenen Semester von den Studierenden zwar gesetzt wurden, aber nicht ausreichten, um einen Platz in einer Lehrveranstaltung zu erhalten, werden im Falle einer erneuten Anmeldung für die gleiche Lehrveranstaltung als zusätzliche Punkte automatisch übernommen und zu den gesetzten Punkten automatisch dazugeschlagen.

(3) Im **Präferenzsystem** reihen die Studierenden die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen nach ihrer persönlichen Präferenz (höchster bis niedrigster). Je höher die Präferenz gewählt wird, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, einen Platz zu erhalten.

(4) Die Studienprogrammleitung kann die vorhandenen Plätze in Lehrveranstaltungen für Studiengruppen reservieren (z.B. Kontingent von Plätzen für Fach-Bachelor, Lehramts-Bachelor und Studierende anderer Studien). Die Kontingente werden bei der Vergabe von Plätzen jeweils gesondert behandelt. Die Kontingente werden zum Zweck der Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Vorlesungsverzeichnis bei den jeweiligen Lehrveranstaltungen bekanntgegeben.

§ 3

(1) Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt. Die Studienprogrammleitung kann mehrere Anmeldephasen festlegen und Lehrveranstaltungen, in denen Plätze zur Verfügung stehen, für Anmeldungen erneut zugänglich machen. Die Fristen werden rechtzeitig vor dem Beginn der Anmeldung im Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben.

(2) Innerhalb der Frist haben die Studierenden ihre Punkte/Präferenzen über UNIVIS-Online bekannt zu geben. Sie können diese Bekanntgabe bis zum Ende der Anmeldefrist verändern.

(3) Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Überprüfung der Einhaltung der curricularen Bestimmungen und die Zuteilung der Plätze nach den hier festgelegten Regelungen automationsunterstützt durchgeführt. Dabei werden die Punkte/Präferenzen aller vorgemerkten Studierenden verglichen und eine Reihung erstellt. Im Zuge dessen werden gegebenenfalls auch Punkte aus dem Vorsemester berücksichtigt.

(4) Erst wenn die Reihung erfolgt ist, erfolgt die Verständigung der Studierenden per E-Mail: sie sind dann entweder für die Veranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste.

(5) Studierende, die trotz Anmeldung an Lehrveranstaltungen nicht teilnehmen wollen, haben sich zeitgerecht über UNIVIS-Online abzumelden.

(6) Lehrende sind ausschließlich dazu berechtigt, Studierende nach Maßgabe der Warteliste in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

§ 4 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung gilt ab 1. Oktober 2015 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Die Studienprogrammleiterin:
Grandner

84. Verordnung der SPL 15 (Ostasienwissenschaften) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

§ 1

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt ausschließlich über das universitätsweite Anmeldesystem [UNIVIS-Online](#).

§ 2

(1) Die Platzvergabe erfolgt über ein Punktesystem nach Maßgabe der folgenden Regelungen.

(2) Im **Punktesystem** stehen den Studierenden 1000 Punkte zur Verfügung. Sie verteilen diese auf die Lehrveranstaltungen, die sie absolvieren wollen. Je mehr Punkte gesetzt werden, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, einen Platz zu erhalten.

(3) Punkte, die im vorangegangenen Semester von den Studierenden zwar gesetzt wurden, aber nicht ausreichten, um einen Platz in einer Lehrveranstaltung zu erhalten, werden im Falle einer erneuten Anmeldung für die gleiche Lehrveranstaltung als zusätzliche Punkte automatisch übernommen und zu den gesetzten Punkten automatisch dazugeschlagen.

(4) Die Studienprogrammleitung kann die vorhandenen Plätze in Lehrveranstaltungen für Studiengruppen reservieren (z.B. Kontingent von Plätzen für Studierende anderer Studien wie MA Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens). Die Kontingente werden bei der Vergabe von Plätzen jeweils gesondert behandelt. Die Kontingente werden zum Zweck der Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Vorlesungsverzeichnis bei den jeweiligen Lehrveranstaltungen bekanntgegeben.

(5) Lehrveranstaltungen werden über die Restplatzvergabe aufgefüllt. Dabei werden Studierenden Plätze in Parallelveranstaltungen angeboten, die sie ursprünglich nicht gewählt haben. Die angebotenen Plätze müssen innerhalb einer Frist von drei Tagen von den Studierenden bestätigt werden, andernfalls verfällt der Anspruch. Für Lehrveranstaltungen aus Japanologie, Koreanologie und Sinologie sind auch die Ankündigungen auf der SPL-Homepage zu beachten.

§ 3

(1) Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt. Die Studienprogrammleitung kann mehrere Anmeldephasen festlegen und Lehrveranstaltungen, in denen Plätze zur Verfügung stehen, für Anmeldungen erneut zugänglich machen. Die Fristen werden rechtzeitig vor dem Beginn der Anmeldung im Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben.

(2) Innerhalb der Frist haben die Studierenden ihre Punkte/Präferenzen über UNIVIS-Online bekannt zu geben. Sie können diese Bekanntgabe bis zum Ende der Anmeldefrist verändern.

(3) Nach Ablauf der Anmeldefrist führt die Studienprogrammleitung die Überprüfung der Einhaltung der curricularen Bestimmungen und die Zuteilung der Plätze nach den hier festgelegten Regelungen durch. Dabei werden die Punkte/Präferenzen aller vorgemerkten Studierenden verglichen und eine Reihung erstellt. Im Zuge dessen werden gegebenenfalls auch Punkte aus dem Vorsemester berücksichtigt.

(4) Erst wenn die Reihung erfolgt ist, erfolgt die Verständigung der Studierenden per E-Mail: sie sind dann entweder für die Veranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste.

(5) Studierende, die trotz Anmeldung an Lehrveranstaltungen nicht teilnehmen wollen, haben sich zeitgerecht über UNIVIS-Online abzumelden.

(6) Lehrende sind ausschließlich dazu berechtigt, Studierende nach Maßgabe der Warteliste in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

§ 4 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung gilt ab 1. Oktober 2015 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Die Studienprogrammleiterin:
Getreuer-Kargl

BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

85. Bevollmächtigung für ProjektleiterInnen gemäß § 28 iVm § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002

bevollmächtigte/r Projektleiter/in gemäß § 28 iVm § 27 Abs. 2 UG	Projektname	Projekt- laufzeit	Innen- auftrags- nummer
MCNEILL Gerda; Mag.; Bibliotheks- und Archivwesen	EU-Projekt: OpenAIRE2020 – Open Access Infrastructure for Research in Europe 2020	01.01.2015– 30.06.2018	FA150009
KOLLAND Franz; ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Soziologie	24-Stunden-Betreuung in Niederösterreich	01.01.2015– 31.01.2016	FA492051
KOLB Michael; Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Sportwissenschaft	EU-Projekt: IMPALA.net – International Network to Implement EU Physical Activity Guidelines on Infrastructure Development	01.01.2015– 31.12.2016	FA591044
RICHTER Andreas; Univ.-Prof. Dr.; Department für Mikrobiologie und Ökosystemforschung	COUP-Austria – Constraining uncertainties in the permafrost- climate feedback (JPI Climate)	01.01.2015– 31.12.2017	FA766004
LUDWIG Gundula; Mag. Dr.; Institut für Politikwissenschaft	Der Körper des Demos – ÖAW- APART-Stipendium für Dr. Gundula Ludwig, 3 Jahre	01.07.2015– 30.06.2018	FA494042
KOWOL Christian; Mag. Dr.; Institut für Anorganische Chemie	Tumor-spezifische Tyrosinkinaseinhibitoren	01.02.2015– 12.05.2016	FA526010
KERSCHBAUM Franz; ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Astrophysik	LeanOS – A Lean Operating System for Xentium-based platforms	01.03.2015– 28.02.2017	FA538025
BUDIN Gerhard; Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Translationswissenschaft	EU-Projekt: LT_Observatory – Observatory for LR and machine translation in Europe	01.01.2015– 31.12.2016	FA581022
WALTHER Philip; Assoz. Prof. Dr.; Quantenoptik, Quantennanophysik und Quanteninformation	EU-Projekt: QUCHIP – Quantum Simulation on a Photonic Chip	01.03.2015– 28.02.2018	FA725035
HERMISSON Joachim; Univ.-Prof. Dr.; Department für Strukturbiologie und Computational Biology	Kleinprojekte Strukturbiologie	01.02.2015– lfd.	FA743901
SCHLÖGELHOFFER Peter; Assoz. Prof. Dr.; Department für Chromosomenbiologie	Kleinprojekte Chromosomenbiologie	01.02.2015– lfd.	FA744901

16. Stück – Ausgegeben am 20.02.2015 – Nr. 79-87

bevollmächtigte/r Projektleiter/in gemäß § 28 iVm § 27 Abs. 2 UG	Projektname	Projekt- laufzeit	Innen- auftrags- nummer
DORNER Silke; Mag. Dr.; Department für Mikrobiologie, Immunbiologie und Genetik	Kleinprojekte Mikrobiologie, Immunbiologie und Genetik (Dr. Dorner)	01.02.2015–31.12.2016	FA746901
BACCARINI Manuela; Univ.-Prof. Dr.; Department für Mikrobiologie, Immunbiologie und Genetik	Kleinprojekte Mikrobiologie, Immunbiologie und Genetik (Prof. Baccarini)	01.02.2015–lfd.	FA746902
SLADE Dea; Dr.; Department für Biochemie und Zellbiologie	Chromatin remodeling at DNA damage sites	01.02.2015–31.01.2018	FA748013
KRAFT Claudine; Assoz. Prof. Mag. Dr.; Department für Biochemie und Zellbiologie	Kleinprojekte Biochemie und Zellbiologie	01.02.2015–lfd.	FA748901
MAYER Hanna; Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Pflegewissenschaft (Projektleiterin); SCHRANK Sabine; Mag.; Institut für Pflegewissenschaft (Stellvertreterin)	Prävention von Bettlägerigkeit in der Langzeitpflege – Entwicklung und Testung eines Interventionskonzepts zur Prävention allmählicher Immobilisierung älterer Menschen	01.03.2015–29.02.2016	FA498024
MAULIDE Nuno; Univ.-Prof. Dr.; Institut für Organische Chemie	Asymmetric synthesis of isochromanones – DOC-Stipendium der ÖAW für 36 Monate für Daniel Kaiser	01.03.2015–28.02.2018	FA521007
REIPERT Siegfried; Ass.-Prof. Dipl.-Phys. Dr.; Core Facility für Cell Imaging und Ultrastrukturforschung	Entwicklung des Prototyps eines Agitationsmoduls für Gefriersubstitution	01.03.2015–31.08.2016	FA579004
BAYER Bernhard; Dr., Bakk. M.Phil.; Physik Nanostrukturierter Materialien (Projektleiter); MEYER Jannik C.; Univ.-Prof. Dipl.-Phys. Dr.; Physik Nanostrukturierter Materialien (Stellvertreter)	GraphenMoFET – Graphene-MoS ₂ heterostructures by PVD and Aerosol Jet® Printing methods	01.01.2015–31.12.2015	FA728009
KONRAT Robert; Univ.-Prof. Dr.; Department für Strukturbiologie und Computational Biology	Kleinprojekte Strukturbiologie und Computational Biology (Prof. Konrat)	01.02.2015–lfd.	FA743902
ASLAN Ednan; Univ.-Prof. Dr., M.A.; Institut für Islamische Studien	Vorstudie zu Radikalisierung unter muslimischen Jugendlichen in Österreich	15.02.2015–31.05.2015	FA252003
MILLES I Eva; ao. Univ.-Prof. Dr.; Department für Verhaltensbiologie	Artenschutzfachliche Begleitmaßnahmen zum Schutz von Hamstervorkommen im Zuge von Bautätigkeiten in Wien	01.02.2015–30.11.2015	FA566002
VAZIRI Alipasha; Assoz. Prof. Mag. Dr.; Forschungsplattform Quantum Phenomena and Nanoscale Biological Systems	HFSP – In vivo functional imaging and high-resolution manipulations of hippocampal memory circuits	01.01.2015–30.08.2015	FA253001

Die Vizerektorin:
Weigelin-Schwiedrzik

86. Änderungen bei bereits laufenden Projekten

16. Stück – Ausgegeben am 20.02.2015 – Nr. 79-87

Änderung der Bevollmächtigung für	Projektname	Projektlaufzeit	Innen-auftrags-nummer	Begründung der Änderung
ROLLETT Brigitte; emer. o. Univ.-Prof. Dr.; Institut für Angewandte Psychologie: Gesundheit, Entwicklung und Förderung	Familienentwicklung im Lebenslauf – Analyse der Entwicklung der Elternrolle und deren Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder in längsschnittlicher Perspektive	01.11.2008–31.12.2015	FA472002	Verlängerung der Bevollmächtigung
ELMADFA Ibrahim; emer. o. Univ.-Prof. Mag. Dr.; Department für Ernährungswissenschaften (Projektleiter); MEYER Alexa; Mag. Dr.; Department für Ernährungswissenschaften (Stellvertreterin)	Ernährungsstudie UNICEF in Palästina	01.07.2011–28.02.2015	FA549030	Verlängerung der Bevollmächtigung
DÖRNER Karl Franz; Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Betriebswirtschaftslehre	K-Projekt Hopl – Heuristic Optimization in Production and Logistics	01.09.2014–30.04.2018	FA379050	Verlängerung der Bevollmächtigung
BRAUNE Roland; Dipl.-Ing. Dr.; Institut für Betriebswirtschaftslehre	K-Projekt Hopl – Heuristic Optimization in Production and Logistics	01.09.2014–30.04.2018	FA379050	Bevollmächtigung als Stellvertreter
BRAUNE Roland; Dipl.-Ing. Dr.; Institut für Betriebswirtschaftslehre	CD-Labor für effiziente intermodale Transportsteuerung	01.08.2014–31.01.2020	FA379048	Bevollmächtigung als Stellvertreter
BRAUNE Roland; Dipl.-Ing. Dr.; Institut für Betriebswirtschaftslehre	i2V NPS2 – Methoden und Verfahren für nachhaltig agierende Entscheidungsunterstützung in der operativen Produktionssteuerung	01.09.2014–29.02.2016	FA379049	Bevollmächtigung als Stellvertreter
SCHILDE Michael; Ing. Mag., PhD; Institut für Betriebswirtschaftslehre	Green City Hubs – Konzeptionierung einer Last-Mile-Zustelllogistik	01.10.2014–31.03.2016	FA379051	Bevollmächtigung als Stellvertreter
SCHILDE Michael; Ing. Mag., PhD; Institut für Betriebswirtschaftslehre	KoLaMBra – Entwicklung eines integrierten Organisationskonzepts für eine kooperative Last-Mile-Branchenlogistik	01.09.2014–28.02.2015	FA379052	Bevollmächtigung als Stellvertreter
SCHILDE Michael; Ing. Mag., PhD; Institut für Betriebswirtschaftslehre	Kleinprojekte ISW Prof. Dörner	01.07.2014–30.09.2020	FA379910	Bevollmächtigung als Stellvertreter
RADITS Franz; Prof. Mag. Dr.; Plattform für Didaktik der Naturwissenschaften (AECCs) (Projektleiter); HEIDINGER Christine; Mag.; Plattform für Didaktik der Naturwissenschaften (AECCs) (Stellvertreterin)	KiP ³ – Kids Participation in Educational Research	01.10.2012–31.03.2015	FA710006	Verlängerung der Bevollmächtigung

16. Stück – Ausgegeben am 20.02.2015 – Nr. 79-87

Änderung der Bevollmächtigung für	Projektname	Projektlaufzeit	Innen-auftrags-nummer	Begründung der Änderung
KERSCHBAUM Franz; ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Astrophysik	CheopsP1 – Implementation and testing the IFSW for the CHEOPS payload instrument (Cheops Instrument Flight Software Phase 1)	01.04.2014–30.06.2015	FA538023	Verlängerung der Bevollmächtigung
HOFFMANN Oskar; ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.; Department für Pharmakologie und Toxikologie	Osteoklastenfunktionstest	04.05.2011–31.12.2015	FA553010	Verlängerung der Bevollmächtigung
ROLLINGER Judith Maria; Univ.-Prof. Mag. Dr.; Department für Pharmakognosie	EU-Projekt: hERGSscreen – hERG related risk assessment of botanicals	01.03.2012–29.02.2016	FA553012	Bevollmächtigung als Stellvertreterin
JAGSCH Reinhold; Mag. Dr.; Institut für Angewandte Psychologie: Gesundheit, Entwicklung und Förderung	Evaluierung des arbeitsbezogenen Therapieerfolgs der klinischpsychologischen und psychotherapeutischen Behandlung im Rahmen des Projekts „fit2work“	15.09.2013–30.06.2015	FA472015	Verlängerung der Bevollmächtigung
RUST Petra; Ass.-Prof. Mag. Dr.; Department für Ernährungswissenschaften	EU-Projekt: NUTGECS – A Nutrition Guide for Early Childhood Active Stakeholders	01.08.2010–30.06.2015	FA549027	Verlängerung der Bevollmächtigung
RUST Petra; Ass.-Prof. Mag. Dr.; Department für Ernährungswissenschaften	ARMUT – Intervention zur Steigerung des Konsums von Obst, Gemüse und Milchprodukten von 3- bis 6-jährigen Kindern unter besonderer Berücksichtigung sozioökonomischer Faktoren	01.11.2010–30.06.2015	FA549029	Verlängerung der Bevollmächtigung
BUDIN Gerhard; Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Translationswissenschaft	EU-Projekt: CLARIN – construction and operation of a shared distributed infrastructure to make language resources and technology available to the humanities and social sciences research communities	01.01.2008–30.06.2015	FA581009	Verlängerung der Bevollmächtigung
WALTHER Philip; Assoz. Prof. Dr.; Quantenoptik, Quantennanophysik und Quanteninformation	EU-Projekt: QuILMI – Quantum Integrated Light Matter Interface	01.10.2012–31.03.2016	FA725019	Verlängerung der Bevollmächtigung
DORNETSHUBER-FLEISS Rita; Mag. Dr.; Department für Pharmakologie und Toxikologie	Cyclodepsipeptide als Krebstherapeutika	01.11.2012–09.10.2016	FA553014	Verlängerung der Bevollmächtigung

Änderung der Bevollmächtigung für	Projektname	Projektlaufzeit	Innen-auftrags-nummer	Begründung der Änderung
SOMOZA Veronika; Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Ernährungsphysiologie und Physiologische Chemie	Oxidative stability of soy bean oil and palm oil during storage	01.07.2012–31.07.2015	FA706004	Verlängerung der Bevollmächtigung

Die Vizerektorin:
Weigelin-Schwiedrzik

87. Bevollmächtigung für ProjektleiterInnen gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002

bevollmächtigte/r Projektleiter/in gemäß § 28 UG	Projektname	Projektlaufzeit	Innen-auftrags-nummer
FABEL Oliver; Univ.-Prof. Dr., M.A.; Institut für Betriebswirtschaftslehre	PÖK 2015 – 18th Colloquium on Personnel Economics 2015, 26.–27. März 2015, Universität Wien	01.02.2015–30.09.2015	DP379007
WEIGELIN-SCHWIEDRZIK Susanne; Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Ostasienwissenschaften	Konferenz – China Ethnic Studies Center, 18.–19. Dezember 2014, Wien	01.12.2014–31.12.2015	DP438020
ECKER Gerhard; Univ.-Prof. Mag. Dr.; Department für Pharmazeutische Chemie	EUROPIN Summer School Drug Design, 20.–25. September 2015 in Wien	06.02.2015–31.12.2015	DP771001
GEHRIG Thomas; Univ.-Prof. Dipl.-Vw., PhD; Institut für Finanzwirtschaft	Zusatzfinanzierung DK Vienna Graduate School of Finance – 4. Förderperiode	01.01.2015–31.12.2017	FG375001
PFEIFFER Thomas; Univ.-Prof. Dr.; Institut für Betriebswirtschaftslehre	Zusatzmittel – DART-Programm	01.03.2015–01.03.2017	FG379002
JANTSCH Franz Michael; ao. Univ.-Prof. Dr.; Department für Chromosomenbiologie (Projektleiter); MOLL Isabella; Assoz. Prof. Mag. Dr.; Department für Mikrobiologie, Immunbiologie und Genetik (Stellvertreterin)	Zusatzfinanzierung SFB F43 – 2. Förderperiode	01.01.2015–31.12.2018	FG744004
ECKER Gerhard; Univ.-Prof. Mag. Dr.; Department für Pharmazeutische Chemie	Zusatzfinanzierung SFB F35 Molecular basis of drug-transport interaction – 3. Förderperiode	01.01.2015–31.12.2017	FG771001

Der Rektor:
Engl

Redaktion: HR.ⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.